

Vollmacht

SH Rechtsanwälte
II. Hagen 7
45127 Essen

wird hiermit in Sachen

wegen

sowohl **Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung** als auch **Prozessvollmacht** gemäß §§ 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG erteilt. Die Vollmacht wird ebenfalls der SH Rechtsanwälte PartG mbB i.G. erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. zur **Prozessführung** (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in **Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen**, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in **Strafsachen und Bußgeldsachen** (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a Abs. 2 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in **steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Angelegenheiten** vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen, zur Durchführung von Arbeiten gemäß §§ 3, 33, 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG, zur Entgegennahme als Zustellungsvertreter gemäß §§ 8 VwZG, 80 AO, 62 FGO, SGB, auch im Rechtsbehelfsverfahren, zur Erstattung von Selbstanzeigen;
5. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei **außergerichtlichen Verhandlungen aller Art** (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung/Abwehr von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
6. zur **Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen** und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners).

Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

Der/Die Auftraggeber/In ist darauf hingewiesen worden, dass sich die Rechtsanwaltsgebühren nach dem Gegenstandswert berechnen.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift Auftraggeber/In/Stempel)